

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001250/2014
an die Kommission**

Artikel 117 der Geschäftsordnung

Monika Hohlmeier (PPE) und Gabriele Stauner (PPE)

Betrifft: Bericht der Kommission über die Korruptionsbekämpfung in der EU - COM(2014)0038

Als Nachfolgedokument zu ihrer Mitteilung zum Thema „Korruptionsbekämpfung in der EU“ (COM(2011)0308), hat die Kommission den ersten von mehreren Berichten vorgelegt. Der Bericht bezieht sich auf Informationen über Korruption, die aus unterschiedlichen Abteilungen der Kommission, den relevanten Einrichtungen der EU (Europol, Eurojust und OLAF) sowie von Dritten stammen, und es werden Empfehlungen passend zu der jeweiligen Situation in den Mitgliedstaaten ausgesprochen.

1. Welche Rechtsgrundlage hat der Bericht und auf welcher Rechtsgrundlage ist die Kommission berechtigt, allgemeine Empfehlungen für mögliche Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten ergriffen werden sollen, abzugeben?
2. Warum gibt die Kommission – im Sinne dieses Berichts – keine Korruptions- und Missbrauchsanalyse in Form eines länderspezifischen Berichts heraus, in dem für jedes Land genaue Empfehlungen im Hinblick auf die Gelder und Programme ausgesprochen werden, die in den Verantwortungsbereich der Europäischen Kommission fallen? Warum hat sich die Kommission in den Vorjahren geweigert, einen solchen Bericht herauszugeben?
3. Welche Dritten hat die Kommission für den Bericht zu Rate gezogen? Bitte benennen Sie die beteiligten Nichtregierungsorganisationen, Interessenträger, nationalen öffentlichen Behörden, wissenschaftlichen Institutionen, unabhängigen Experten, Think-Tanks, Organisationen der Zivilgesellschaft, usw. Auf welche Weise hat die Kommission die Daten von Dritten überprüft?
4. Welche Kosten sind der Kommission durch die Erbringung von Daten durch Dritte entstanden? Bitte listen Sie die Kosten für die jeweiligen Dritten getrennt voneinander auf. Vergibt die Kommission in der Regel Finanzmittel an Dritte?